

Register.

Wann und wie die Gewerken ihre Zubussen entrichten sollen / und bey wem die Schichtmeister dieselben zu fordern schuldig seyn.	folio 248
Wo den Vorlegern / und ihren vortheilhaftigen Aufzügen / mit Erlegung der Zubuß.	249
Wie sich die Gewerken und Vorleger mit Erlegung der Zubuß halten sollen.	249
Daz die Gewerken ihre Zubuß in sechs Wochen entrichten / und in was Zeit sie ihre Theil verlustig seyn.	250
Von überantwortung des Retardats.	250
Wie es mit den Retardat Theilen sol gehalten werden.	251
Schichtmeister sollen ohn Vorwissen der Bergbeamten keine Retardirte Gewerken zulassen.	251
Schichtmeister sollt ohn Bewilligung der Bergbeamten / keine Ausheilung machen.	251
Der Gegenschreiber sol ohn Vorbewust des Berghauptmans / keine Ruckse aus dem Retardat geben.	251
Von empfangener und nicht berechneter Zubuß.	252
Von empfangener und berechneter Zubuß / so den Arbeitern nicht verlohnnet worden ist.	252
Die Schichtmeister sollen nicht mehr Zubuß von den Gewerken fordern / als von unsern Bergbeamten angelegt ist.	252
Wie der Schichtmeister und Gewerken Betrug mit den Rucksen aus dem Retardat vorzukommen sey.	253
Wie es mit den Vollmachten / so über Retardatkuckse aufbracht / sol gehalten werden.	253
Kein Schichtmeister sol wegen der Retardat Theile eine Vollmacht aufbringen / es sey dann den bauenden Gewerken der Zustand der Zechen recht berichtet.	253
Von untüchtigen verbotteten Vollmachten.	254
Der Bergmeister sol keine untüchtige Vollmacht annehmen.	254
Rechte Vollmachten sollen von dem Bergmeister angenommen / und vom Gegenschreiber die Namen derer / so die Theile bekommen / auf die Vollmacht verzeichnet werden.	254

Der Dritte Theil dieser Ordnung/

Gaget von Schmelzen und Hüttensachen.	255
Von der Hüttens-Reuter Amt und Befehlich.	255
Der Hüttens-Reuter Eyd.	256
Die Hüttens mit getreuen Vorstehern zu bestellen.	257
Der Hüttens-Schreiber Amt.	257
Der Hüttens-Schreiber Eyd.	259
Daz die Hüttens-Reuter und Hüttens-Schreiber an statt der Proben Silber / ein gewiß Lohn haben sollen.	259
Von der Geschworenen Probierer Befehlich.	259
Der Geschworenen Probierer Eyd.	260
Von der Silverbrenner Befehlich.	260
Der Silverbrenner Eyd.	260
Von der Hütteneisteer Befehlich.	261
Der Hütteneisteer Eyd.	262
Von der Schmelzer Befehlich.	262
Bericht und Ordnung des Schmelzens.	263
Der Schmelzer Eyd	263
Von Bestellung der Abtreiber.	263
Von der Abtreiber Befehlich.	264
Von der Abtreiber Eyd und Pflicht	265
Von der Kostbrenner Befehlich.	265
Der Kostbrenner Eyd.	265
Von der Hüttewächter und Kollenmesser Befehlich.	265
Der Hüttewächter und Kollenmesser Eyd.	266
Wenn man mit dem Schmelzen anlassen sol.	266
Die Schichtmeister sollen bey dem An- und Auslauffen des Schmelzens und Abtreibens seyn.	266

Wie